

Stuttgart, 11.07.2019

Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz- Straßenumgestaltung der östlichen Stuttgarter Straße zwischen Tun- nelstraße und Stadtbahntrasse - Baubeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2019

Beschlussantrag

1. Der Umgestaltung der Stuttgarter Straße zwischen Tunnelstraße und Stadtbahntrasse nach Plänen des Büro Gänßle + Hehr, Esslingen, vom 21. Juni 2013 (Anlage 2) mit Gesamtkosten von 714.000 EUR brutto (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Tiefbauamts) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 675.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 610, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Projekt 7.613035, Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz-, AuszGr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen wie folgt gedeckt:

bis 2018:	27.540 EUR
2019:	<u>647.460 EUR</u>
gesamt:	675.000 EUR
3. Die beim Tiefbauamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 39.000 EUR sind im Teilfinanzhaushalt 610, Amt für Stadtplanung und Wohnen beim Projekt 7.613035, Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz- veranschlagt. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Begründung

Bereits im inzwischen aufgehobenen Sanierungsgebiet Feuerbach 3 -Stuttgarter Straße- war nach der Neugestaltung der Grünanlage zwischen Feuerbacher Bahnhof und Tunnelstraße die Umgestaltung der angrenzenden Stuttgarter Straße geplant, die damalige Ausschreibung musste jedoch aufgrund fehlender finanzieller Deckung im Sommer 2013 aufgehoben werden. Es zeigte sich hierbei, dass die Maßnahme nur mit zusätzlichen städtischen Mitteln realisierbar ist, unter anderem auch, da erhebliche Kosten für die Entsorgung von kontaminiertem Material anfallen.

Es wurde vereinbart, die Umgestaltung der Stuttgarter Straße im Rahmen des 2014 förmlich festgelegten Sanierungsgebiets Feuerbach 7 -Wiener Platz- umzusetzen.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von damals 150 EUR/m² ergänzende Mittel von 365.000 EUR beschlossen, um das Projekt umsetzen zu können.

Grundlage der Umgestaltung bildet der Bebauungsplan Tunnelstraße (Feu 232), der im Jahr 2013 in Kraft getreten ist. Dieser sieht in diesem Abschnitt der Stuttgarter Straße einen verkehrsberuhigten Bereich vor. Außerdem ist vor dem Gebäude Stuttgarter Straße 3 eine Fläche eingetragen, die die baurechtlich erforderlichen Stellplätze für die städtische Tageseinrichtung für Kinder Stuttgarter Straße 3 aufnehmen soll.

Der Bezirksbeirat Feuerbach wurde am 14. Mai 2019 über die geplante Umsetzung im Herbst informiert. Eine detaillierte Berichterstattung ist am 16. Juli 2019 vorgesehen.

Planung

Das Büro Gänßle + Hehr aus Esslingen hat für die Stadt die Maßnahme geplant und die Ausschreibung begleitet.

Vorgesehen ist ein verkehrsberuhigter Bereich mit insgesamt sechs öffentlichen Stellplätzen im westlichen Bereich des Straßenabschnitts. Am östlichen Ende der Straße wird eine Wendefläche hergestellt. Der Mittelteil erhält eine Pflasterung und bildet damit die Fortsetzung der Anlage, die sich von der Oswald-Hesse-Straße über die Tunnelstraße bis an die Stuttgarter Straße entwickelt. Damit stellt der Mittelteil auch das Bindeglied zum Park zwischen Stadtbahngleisen, Kremser Straße und Stuttgarter Straße dar.

Vor der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Stuttgarter Straße 3 sollen insgesamt drei Baumquartiere die baurechtlich erforderlichen Stellplätze für die Einrichtung einfassen. Der bereits bestehende Baum bleibt dabei erhalten und wird durch zwei Neupflanzungen ergänzt.

Vervollständigt wird die Maßnahme durch eine Bank vor dem Gebäude Stuttgarter Straße 6 und eine neue Straßenbeleuchtung.

Termine und weiteres Vorgehen

Die Tiefbauarbeiten wurden ausgeschrieben und können nach dem Baubeschluss vergeben werden. Der Baubeginn ist noch diesen Sommer vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz- ist die Straßenumgestaltung mit 250 EUR/m² zuwendungsfähig (Erhöhung der Förderobergrenze von bislang 150 EUR/m² auf 250 EUR/m² mit der Änderung der Städtebauförderungsrichtlinien vom 1. Februar 2019). Die Umgestaltungsfläche beträgt rund 1600 m². Somit ergibt dies zuwendungsfähige Kosten in Höhe von maximal 400.000 EUR. Sie werden von Bund und Land mit 60 % bezuschusst.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden im Rahmen des Investitionsbudgets 365.000 EUR für das Projekt beschlossen. Von diesen rein städtischen Mitteln werden nach heutigem Stand dann lediglich 314.000 EUR benötigt. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2022 bereit.

PS-Nr. 7.613035.301.001
Auftrag SAP: M7610153608G (Straße, Bank)
M7610154616I (neues Verkehrsgrün)
M7610155651H (neue Beleuchtung)
M7610156651R (Erneuerung Leuchtstellen)

Auf den Folgelastenbeleg (Anlage 4) wird verwiesen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

--

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Ausführungsplan
Anlage 3: Kostenberechnung
Anlage 4: Folgelastenbeleg

<Anlagen>